



Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VVWAL)

Änderung vom ...

Der Schweizerische Bundesrat

verordnet:

I

Die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen vom 11. August 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 21

Die Verteilung auf die Kantone von vorläufig aufgenommenen Personen richtet sich nach den Artikeln 21 und 22 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999².

Art. 24

Aufgehoben

II

Diese Verordnung tritt am xx in Kraft.

¹ SR 142.281

² SR 142.311